

-
- Arztgruppen** Ärzte entsprechend der Nr. 1 der Präambel folgender EBM-Kapitel/Abschnitte:
- 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 13.3.1, 13.3.2, 13.3.3, 13.3.4, 13.3.5, 13.3.6, 13.3.7, 13.3.8, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 27
 - Grundpauschale 30700 (Schmerztherapie) abrechnende Ärzte

ab 01.09.2019 Extrabudgetäre Vergütung **aller** Leistungen (außer Laborleistungen des Kapitels 32 EBM) im Arztgruppenfall.

Im Quartal 3/2019 gelten Patienten, die bereits im Juli und/oder August in der Praxis behandelt wurden, nicht als Neupatienten.

Abrechnungsbestimmungen (maßgeblich ist der EBM):

- Patient wurde im aktuellen Quartal und den achte vorhergehenden Quartalen nicht in der Arztpraxis behandelt
- In Praxen mit angestellten Ärzten, Berufsausübungsgemeinschaften oder Medizinischen Versorgungszentren gilt ein Versicherter für eine Arztgruppe nur dann als Neupatient, wenn er in der bestehenden Praxis im aktuellen Quartal sowie den acht vorangegangenen Quartalen entweder gar nicht oder von höchstens einer anderen Arztgruppe behandelt wurde
- Bei Schmerztherapeutische Behandlungen (Abrechnung der Grundpauschale 30700) gilt der „Neupatient“ auch für Anästhesisten
- bisherige Behandlung im Selektivvertrag führt nicht zur Einstufung als Neupatient
- Wechsel der Krankenkasse durch Versicherte führt nicht zur Einstufung als Neupatient
- keine extrabudgetäre Vergütung von Neupatienten innerhalb der ersten vollen acht Quartale nach Praxisgründung

bei der Abrechnung beachten Neuen Schein anlegen und im Feld „TSVG Vermittlungs-/Kontaktart“ (Feldkennung 4103) den Inhalt 5 „Neupatient“ auswählen

Auf einem TSVG-Schein darf nur eine Arztgruppe abrechnen.

- Wenn ein Neupatient in einer Praxis mehrere Arztgruppen in Anspruch nimmt, muss jede Arztgruppe einen gesonderten Schein mit Feldkennung 4103 = Inhalt 5 anlegen, maximal zwei Arztgruppen.
- Sollten auf einem TSVG-Schein mehrere Fachgruppen abrechnen, würden nur die Gebührenordnungspositionen der Arztgruppe extrabudgetär vergütet, die die erste Gebührenordnungsposition auf dem Schein abgerechnet hat.
- Wenn in einer Arztpraxis mehr als zwei Arztgruppen für denselben Patienten einen Schein als Neupatient anlegen, werden wir den Behandlungsfall in der Abrechnung zurückstellen. Die Praxis kann entscheiden, für welche Arztgruppen die Neupatienten-Regelung gelten soll und kann den Fall entsprechend geändert einreichen.

Wenn ein Neupatient als TSS-Terminfall und/oder TSS-Akutfall und/oder Hausarztvermittlungsfall und/oder im Rahmen der offenen Sprechstunde behandelt wird, empfehlen wir Folgendes:

- Neupatient als TSS-Terminfall: Schein als TSS-Terminfall anlegen
- Neupatient als TSS-Akutfall: Schein als TSS-Akutfall anlegen
- Neupatient als Hausarzt-Vermittlungsfall: Schein als Hausarzt-Vermittlungsfall anlegen
- Neupatient in der offenen Sprechstunde: Schein als Neupatient anlegen (gilt nicht für Neupraxen)